

GESETZBLATT

FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

2024

Ausgegeben Stuttgart, Montag, 30. Dezember 2024

Nr. 118

Verordnung des Innenministeriums zur Änderung der Eigenbetriebsverordnung-HGB

Vom 12. Dezember 2024

Aufgrund von § 18 Absatz 1 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 22), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) geändert worden ist, wird verordnet:

Artikel 1

Die Eigenbetriebsverordnung-HGB vom 1. Oktober 2020 (GBl. 827) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 2 Satz 2 werden nach der Angabe „Anlage 3“ die Wörter „sowie eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen entsprechend dem Muster in der Anlage 3a“ eingefügt.

2. § 19 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Für Wirtschaftsjahre, in denen der Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung nach Anlage 2 nach der bis zum 31. Dezember 2024 geltenden Fassung aufgestellt worden ist, wird die Liquiditätsrechnung nach Anlage 7 ebenfalls nach diesem Recht aufgestellt.“

3. Die Anlage 2 (Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung) wird wie folgt gefasst:

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung	Planung
		Vorvor- jahr	Vorjahr	Wirtschafts- jahr	Wirtschafts- jahr	Wirtschafts- jahr + 1	Wirtschafts- jahr + 1	Wirtschafts- jahr + 2	Wirtschafts- jahr + 3
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1 ^{1; 2}	2	3	4 ³	5 ⁴	6 ²	7	8
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen ⁵								
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ⁵								
3	Ertragsteuerrückzahlungen ⁵								
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus den Nummern 1 bis 3)								
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte ⁵								
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ⁵								
7	Ertragsteuerzahlungen ⁵								
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus den Nummern 5 bis 7)								
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus den Nummern 4 und 8)								

¹ Kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 Buchstabe a GemO) und Kommunalanstalten (§ 102a Absatz 6 Satz 2 GemO) sowie sonstige Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf die Angabe der Ergebnisse des Vorvorjahres (Spalte 1) verzichten.

² Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, dürfen bezüglich der Angabe der Ergebnisse des Vorvorjahres (Spalte 1) auf entsprechende Einträge in den Zeilen 4 und 8 verzichten.

³ Falls bei einem Doppelwirtschaftsplan Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden, ist neben Spalte 4 auch Spalte 6 zu bedienen.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

⁵ Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, dürfen kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 Buchstabe a GemO), Kommunalanstalten (§ 102a Absatz 6 Satz 2 GemO) und sonstige Anstalten und Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf Einträge in den Zeilen 1 bis 3 und 5 bis 7 verzichten.

10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens							
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens							
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens							
13	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen							
14	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde							
15	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter							
16	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte							
17	Erhaltene Zinsen							
18	Erhaltene Dividenden							
19	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus den Nummern 10 bis 18)							
20	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
21	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen							
22	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
23	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte							
24	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen							
25	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde							
26	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter							
27	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus den Nummern 20 bis 26)							
28	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus den Nummern 19 und 27)							
29	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus den Nummern 9 und 28)							

30	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen ⁶							
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ⁷							
32	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten ⁸							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus den Nummern 30 bis 32)							
34	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen ⁹							
35	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ¹⁰							
36	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten ¹¹							
37	Gezahlte Zinsen							
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus den Nummern 34 bis 37)							
39	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus den Nummern 33 und 38)							
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus den Nummern 29 und 39)							
41	voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn ¹²							
42	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn							

"

⁶ Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen).

⁷ Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten.

⁸ Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten.

⁹ Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen).

¹⁰ Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten.

¹¹ Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten.

¹² Die Ermittlung des voraussichtlichen Bestands an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn hat entsprechend der Vorgaben des Musters in der Anlage 3 zu erfolgen.

4. Nach Anlage 3 (Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität) wird folgende Anlage 3a (Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen) eingefügt:

„Anlage 3a
(zu § 2 Absatz 2 Satz 2)

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ²			
		20..	20..	20..	20..
Jahr	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1 ¹	2	3	4	5
20..					
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:					

¹ In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Wirtschaftsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

² In Spalte 2 sind das dem Wirtschaftsjahr folgende Jahr, in die Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

"

5. In Anlage 5 (Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen) werden die Wörter „und Finanzierungstätigkeit“ jeweils gestrichen.

6. Die Anlage 7 (Liquiditätsrechnung) wird wie folgt gefasst:

„Anlage 7
(zu § 10 in Verbindung mit § 16 Absatz 1 EigBG)

Liquiditätsrechnung

Nr.		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz
		Vorjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	(Spalten 3 - 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2 ¹³	3	4
	Mindestgliederungsschema I (Direkte Methode)				
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen				
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind				
3	Ertragsteuerrückzahlungen				
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus den Nummern 1 bis 3)				
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte				
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind				
7	Ertragsteuerzahlungen				
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus den Nummern 5 bis 7)				
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus den Nummern 4 und 8)				
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens				
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens				
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens				
13	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen				
14	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde				
15	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter				
16	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte				
17	Erhaltene Zinsen				
18	Erhaltene Dividenden				
19	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus den Nummern 10 bis 18)				
20	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen				
21	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen				

¹³ Ansatz einschließlich aller Nachtragswirtschaftspläne.

22	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
23	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte				
24	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen				
25	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde				
26	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter				
27	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus den Nummern 20 bis 26)				
28	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus den Nummern 19 und 27)				
29	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus den Nummern 9 und 28)				
30	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen ¹⁴				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben				
32	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten				
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus den Nummern 30 bis 32)				
34	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen ¹⁵				
35	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben				
36	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten				
37	Gezahlte Zinsen				
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus den Nummern 34 bis 37)				
39	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus den Nummern 33 und 38)				
40	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus den Nummern 29 und 39)				
41	Wirtschaftsplanunwirksame Einzahlungen (unter anderem durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlungen von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)		X		X
42	Wirtschaftsplanunwirksame Auszahlungen (unter anderem durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlungen von Kassenkrediten)		X		X
43	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus den Nummern 41 und 42)		X		X
44	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln ¹⁶		X		X
45	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus den Nummern 40 und 43)		X		X
46	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres⁴ (Saldo aus den Nummern 44 und 45)		X		X
nachrichtlich:					
47	Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende ¹⁷		X		X
48	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	X	X		X

¹⁴ Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen).

¹⁵ Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen).

¹⁶ Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln sind keine Planungsgrößen.

¹⁷ Die Ermittlung des Endbestands an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende hat entsprechend den Vorgaben des Musters in der Anlage 8 zu erfolgen.

Nr.		Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Spalten 3 - 2)
		Vorjahr	Wirtschafts- jahr	Wirtschafts- jahr	
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2 ¹⁸	3	4
	Mindestgliederungsschema II (Indirekte Methode)				
1	Periodenergebnis (Jahresüberschuss/ -fehlbetrag)				
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens				
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen				
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge				
5	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind				
6	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind				
7	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens				
8	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge				
9	- Sonstige Beteiligungserträge				
10	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag				
11	-/+ Ertragsteuerzahlungen				
12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus den Nummern 1 bis 11)				
13	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens				
14	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens				
15	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens				
16	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen				
17	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde				
18	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter				
19	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte				
20	Erhaltene Zinsen				
21	Erhaltene Dividenden				
22	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus den Nummern 13 bis 21)				
23	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen				
24	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen				
25	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
26	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte				
27	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen				
28	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde				
29	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter				

¹⁸ Ansatz einschließlich aller Nachtragswirtschaftspläne. Auf Einträge in Spalte 2, Zeilen 1-11, und entsprechende Saldobildung in Spalte 4, Zeilen 1-11, kann verzichtet werden.

30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus den Nummern 23 bis 29)				
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus den Nummern 22 und 30)				
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus den Nummern 12 und 31)				
33	Einzahlungen Eigenkapitalzuführungen ¹⁹				
34	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben				
35	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten				
36	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus den Nummern 33 bis 35)				
37	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen ²⁰				
38	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben				
39	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten				
40	Gezahlte Zinsen				
41	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus den Nummern 37 bis 40)				
42	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus den Nummern 36 und 41)				
43	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus den Nummern 32 und 42)				
44	Wirtschaftsplanunwirksame Einzahlungen (unter anderem durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlungen von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)				
45	Wirtschaftsplanunwirksame Auszahlungen (unter anderem durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlungen von Kassenkrediten)				
46	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus den Nummern 44 und 45)				
47	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln ²¹				
48	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus den Nummern 43 und 46)				
49	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres⁴ (Saldo aus Nummern 47 und 48)				
50	nachrichtlich: Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende ²²				
51	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende				

“

¹⁹ Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

²⁰ Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

²¹ Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln sind keine Planungsgrößen.

²² Die Ermittlung des Endbestands an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende hat entsprechend den Vorgaben des Musters in der Anlage 8 zu erfolgen.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Stuttgart, den 12. Dezember 2024

Strobl